

Österreichische  
Rektorenkonferenz

Die Generalsekretärin

*Dr. Lanzer*

An das  
Präsidium des Nationalrates

Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
A-1010 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
158	-GE/19...F2
Datum: 26. JAN. 1993	
Erstellt: 27. Jan. 1993 <i>fe</i>	

Wien, 25. Jänner 1993

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird.

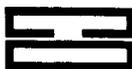
Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermittle ich Ihnen im Auftrag des Vorsitzenden die Stellungnahme in 25 facher Ausfertigung zu obgenannten Gesetzesentwurf.

Mit freundlichen Grüßen

*Andrea Lanzer*  
Dr. Andrea Lanzer





Österreichische  
Rektorenkonferenz

Der Vorsitzende

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
Abt. I/B/5a

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, 25.1.1993  
GZ 80/101/142/92

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20. November 1992 (GZ 68.336/6-I/B/5A/92) erlauben wir uns zum Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die auf S.1 angeführten Probleme  
- unzureichende EDV-Kenntnisse der Lehramtsabsolventen  
- fehlende Lehrbefähigung für den Unterrichtsgegenstand „Informatik“ an den AHS sind zutreffend. Bereits 1987 hat die ÖRK auf diese Sachlage hingewiesen.

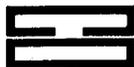
2. Die auf S. 1 und 2 formulierten Ziele  
- Einführung einer EDV-Grundausbildung für Lehramtskandidaten sämtlicher Fächer  
- Einrichtung eines Zusatz-(Ergänzungs)studiums „Informatik (Lehramt an höheren Schulen)“ sind sehr zu begrüßen.

Da die EDV heute so gut wie alle Fächer berührt, sind Grundkenntnisse in diesem Gegenstand unbedingt erforderlich. In den meisten Fächern kommt der EDV die Rolle eines nützlichen Werkzeuges zu, das man (wie das Schreiben, Lesen und Rechnen) in Grundzügen beherrschen sollte. Die gesetzliche Verankerung der Verpflichtung, im ersten und zweiten Semester die EDV- Grundausbildung zu absolvieren, erscheint wünschenswert.

Aber auch die Einrichtung eines Studiums „Informatik“ als eigenständigen Gegenstand im Rahmen der Lehramtsausbildung ist sehr wichtig. Damit würden - ähnlich wie in allen anderen Gegenständen - für den Unterricht in Informatik endlich voll qualifizierte Lehrer zur Verfügung stehen.

3. Auf S. 2 und 3 fehlen die Kosten für die Software. Diese Beträge sind unbedingt mitzuberechnen. Für die Studierenden müssen in ausreichender Zahl Computerarbeitsplätze zur Verfügung stehen.

4. Die Lehraufträge sollten möglichst an Fachinformatiker oder Mathematiker mit dem Ausbildungsschwerpunkt EDV vergeben werden, denn die vorgesehenen Lehrveranstaltungen sind für Hörer aller Fachrichtungen und sollen daher - zumindest in der Anfangsphase - „fächerneutral“ sein.



Österreichische  
Rektorenkonferenz

Der Vorsitzende

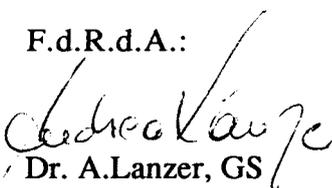
5. Bei den Lehrinhalten sollte sichergestellt werden, daß eine zukunftsorientierte und auch in einigen Jahren noch adequate Ausbildung erfolgt. Dieser Aspekt sollte auch bei den zu tätigen Anschaffungen unbedingt berücksichtigt werden.

6. Es muß festgestellt werden, daß die im Vorblatt genannten Probleme des Fremdsprachendefizits und der fehlenden Internationalisierung nur in einer beschränkten Zahl von Studien einer versuchsweisen Lösung zugeführt werden sollen (Philologien, Übersetzer- und Dolmetscherausbildung). Im Interesse der von den Absolventen auszubildenden Schüler und im Hinblick auf die EG-Reife der Lehrer sollten diese Ziele jedoch für alle Lehramtsstudien Geltung haben.

7. Um die Übersichtlichkeit der Studienvorschriften zu gewährleisten, wäre nach Inkrafttreten der Novelle deren Wiederverlautbarung anzuraten.

Für die Rektorenkonferenz  
o.Univ.Prof.Dr. Alfred Ebenbauer  
Vorsitzender

F.d.R.d.A.:

  
Dr. A.Lanzer, GS